

Erstattungsantrag Reisekosten (nur) für Schülerfahrten

- Schul- und Studienfahrten/Fachexkursionen Schulschikurs Schullandheimaufenthalt
 Schülerwanderung auswärtiges Schulsportfest Jugendherberge

Landesamt für Finanzen
Dienststelle

1. Persönliche Angaben:

| | | | | | |
|--------------------------------|-----|------------------------------------|---------------------|-------------------|--|
| Name | | Vorname | | Dienstbezeichnung | |
| PLZ | Ort | | Straße | | |
| Beschäftigungsbehörde (Schule) | | | Organisationsnummer | Personalnummer | |
| Regierungsbezirk | | Schulamtsbezirk (bei Volksschulen) | | Telefon | |

Bankverbindung (Nur erforderlich bei Ruhestandsbeamte oder wenn kein Bezügekonto vorhanden!):

| | |
|-------------|------------|
| IBAN | BIC |
| | |

Ich stimme der Zusendung des Reisekostenbescheides per E- Mail zu:

- nein ja E- Mail- Adresse: _____

2. Reisedaten:

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Reiseort | Land (bei Auslandsreise) |
| Reiseantritt (Datum, Uhrzeit) | Ort Reisebeginn |
| Rückkehr (Datum, Uhrzeit) | Ort Reiseende |

3. Verkehrsmittel:

- Bus Bahn Flug _____ €

4. Unterkunft

- Hotel/Pension Jugendherberge Schullandheim _____ €

Übernachungskosten für _____ Nächte (Anzahl): _____ €

5. Pauschalreisepreis/Freiplatz/Leistungen:

Vom Antragsteller **tatsächlich** verauslagter Pauschalreisepreis (Kosten, die nicht in den bisherigen Nr. 3, 4 und Nr. 6 enthalten sind.) **Ansonsten bitte oben immer Einzelkosten angeben!** _____ €

Inanspruchnahme eines vollen anteiligen **Freiplatzes** für:
 Fahrkosten Unterkunft Frühstück Halbpension Vollpension Eintrittsgebühren

Folgende Leistungen wurden durch die Übernachtungskosten bzw. Pauschalreisepreis abgedeckt:

- Fahrkosten Unterkunft Frühstück Halbpension Vollpension _____

Die Verpflegung begann am (Datum) _____ mit Frühstück Mittagessen Abendessen

und endete am (Datum) _____ mit Frühstück Mittagessen Abendessen

6. Sonstige entstandene Kosten (aufgegliedert mit kurzer Erläuterung):

| | |
|--|---|
| | € |
| | € |
| | € |

7. Bemerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die geltend gemachten Kosten sind mir tatsächlich entstanden. Die Reiseanordnung-/genehmigung ist als Anlage beigefügt. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen.

| | | |
|-----|-------|--------------------------------|
| Ort | Datum | Unterschrift Antragsteller/-in |
| | | |

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abrechnung, Festsetzung und Anordnung von Reisekostenerstattung nach dem BayRKG sowie Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Finanzen, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg
E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de, Telefon: 0931 4504-6770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Finanzen, - Datenschutzbeauftragter -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de, Telefon: 0931 4504-6767

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Festsetzung, Abrechnung und Anordnung von Reisekostenerstattung nach dem BayRKG sowie die Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile zu ermöglichen. Das Landesamt für Finanzen verarbeitet Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO i.V.m. Art. 5 BayBG, § 23 Abs. 4 TV-L, § 23 Abs. 4 TV-Ärzte, § 23 Abs. 4 TV-Forst, § 10 TVA-L BBiG, § 10 TVA-L Pflege, § 2 Nr. 4 TVA-Forst, Art. 23 BayRKG, § 6 ZustV-Bez, §§ 3 Nr. 13, 9 EStG, Art. 103 ff. BayBG, Art 2 Abs. 1 BayRiStAG, Art. 4, 5 BayDSG, Art. 70 BayHO, VV 29.3 zu Art. 70 BayHO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Staatsoberkasse Bayern in Landshut zum Zwecke der Zahlungsabwicklung (die hierfür erforderlichen Daten)
- die für die Durchführung der Mitversteuerung zuständige Stelle des Landesamtes für Finanzen
- Ihr zuständiges Finanzamt im Rahmen der jährlichen Lohnsteuerbescheinigung der abgeführten Steuerbeträge
- das Gericht, bei dem Sie beschäftigt sind, sofern Reisen in Rechtssachen vorliegen
- Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung
- das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch das RZ Nord als Auftragsverarbeiter.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für das laufende Kalenderjahr und die folgenden sechs Kalenderjahre gespeichert (Art. 71 und 75 BayHO, § 41 EStG, Art. 110 Abs. 2 Satz 1 BayBG).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landesamt für Finanzen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das LfF benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Reisekosten zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag auf Reisekostenerstattung stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 3 BayRKG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Reisekostenabrechnung haben wir außerdem folgende Daten bei der für die technische Abwicklung des Datenaustausches beim Landesamt für Finanzen zuständigen Stelle aus dem Bezügeabrechnungsverfahren VIVA erhoben:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| ■ Name, Vorname, ggf. Titel und Namenszusatz | ■ Privatadresse |
| ■ Personalnummer | ■ Geschlecht |
| ■ Art des Beschäftigungsverhältnisses | ■ Beschäftigungsdienststelle |
| ■ Organisationsnummer bei der Bezügestelle | ■ Bankverbindung des Bezügekontos |

Auch hinsichtlich dieser Daten gelten die unter den Nummern 1 bis 10 gemachten Ausführungen.